

UNIVERSAL PILZFREI

1/20

Überarbeitet am : 08/11/2019
Ausgabedatum : 08/11/2019
Version : 2 / Deutschland/Österreich

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS
UND DES UNTERNEHMENS**

1.1 Produktidentifikator

Produktname UNIVERSAL PILZFREI
Produktnummer (UVP) 85849535
Registrierungsnummer 024560-80

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung **Pflanzenschutzmittel, Fungizid**
REACH PC27
SC : Suspensionskonzentrat

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant SBM Life Science GmbH
Raiffeisenstraße 15a
40764 Langenfeld
Deutschland
Telefonnummer +49 (0)2173 89321 09
Auskunftsgebender Bereich Abteilung Qualitätssicherung
E-mail: sds@sbm-company.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer SBM +1 813-676-1669

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

UNIVERSAL PILZFREI

2/20

Überarbeitet am : 08/11/2019
Ausgabedatum : 08/11/2019
Version : 2 / Deutschland/Österreich

Physikalischen Gefahren :

Nicht genannt

Gefahren für die Gesundheit :

Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenklasse Kategorie 4 (Acute Tox. 4)
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Gefahren für die Umwelt :

Gewässergefährdend (Kurzfristig akut aquatische Toxizität), Gefahrenklasse Kategorie 1 (Aquatic Acute 1)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gewässergefährdend (Langfristig chronische aquatische Toxizität), Gefahrenklasse Kategorie 1 (Aquatic Chronic 1)

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung : Azoxystrobin (ISO)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise :

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

UNIVERSAL PILZFREI

3/20

Überarbeitet am : 08/11/2019
Ausgabedatum : 08/11/2019
Version : 2 / Deutschland/Österreich

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Weitere Informationen :

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche Kennzeichnung :

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

SC : Suspensionskonzentrat

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Überarbeitet am : 08/11/2019
Ausgabedatum : 08/11/2019
Version : 2 / Deutschland/Österreich

| Name | Identifikator CAS Nr / EG Nr / Index Nr | REACH / Nr | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | % (Gew./Gew.) |
|--|---|-----------------------|--|------------------------|
| Azoxystrobin (ISO) | 131860-33-8 603-524-3 607-256-00-8 | / | Acute Tox. 3, H331 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10) | 20,000 < x < 25,000 |
| Alkohole, C 16-18, ethoxyliert | 68439-49-6 500-212-8 / | / | Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 | 10,000 < x < 20,000 |
| Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd, Natriumsalz | 9084-06-4 618-665-6 / | / | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 | 1,000 < x < 10,000 |
| 1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on* | 2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 | 01-2120761540- 60- | Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 | 0,025 < x < 0,050 |

*Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Sens. 1, H317 : C \geq 0,05

Weitere Information

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---|--|
| Erste-Hilfe- Maßnahmen allgemein | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| Nach Einatmen | An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

UNIVERSAL PILZFREI

5/20

Überarbeitet am : 08/11/2019
Ausgabedatum : 08/11/2019
Version : 1 / Deutschland/Österreich

Nach Verschlucken Kein Erbrechen auslösen. Erbrechen darf nur auf Anweisung des Arztes herbeigeführt werden. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahr Keine Informationen verfügbar.

Behandlung Symptomatisch behandeln.
Es ist kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschpulver.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl - um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

UNIVERSAL PILZFREI

6/20

Überarbeitet am : 08/11/2019
Ausgabedatum : 08/11/2019
Version : 2 / Deutschland/Österreich

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|---|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| Weitere Angaben | Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. |

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--|--|
| Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal | Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nebel nicht einatmen. |
| Geschultes Personal | Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Verunreinigten Bereich lüften. Zugang für unbefugte Personen verhindern. |

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|------------------------------|---|
| Umweltschutzmaßnahmen | Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. |
|------------------------------|---|

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|----------------------------|--|
| Zur Rückhaltung | Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. Verschüttetes Material in einen für die Entsorgung geeigneten Container kehren oder schaufeln. |
| Reinigungsverfahren | Das ausgetretene Produkt mit tragem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen. Bereich mit Wasser abspritzen. Das Spülwasser auffangen und anschließend entsorgen. |

Überarbeitet am : 08/11/2019
Ausgabedatum : 08/11/2019
Version : 2 / Deutschland/Österreich

Sonstige Angaben Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.
Bei Kontakt mit der Haut alle beschmutzten Kleidungsstücke ausziehen.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. An einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und geschützt vor Frost ($T > 0^{\circ}\text{C}$) lagern.

Zusammenlagerungshinweise Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerbedingungen Im Originalbehälter lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Pflanzenschutzmitteln, Fungizid.
Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

Überarbeitet am : 08/11/2019
Ausgabedatum : 08/11/2019
Version : 2 / Deutschland/Österreich

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Grenzwerte

Gemisch : keine Grenzwerte bekannt.

Für die Stoffe :

| Inhaltsstoffe | CAS Nummer | Zu überwachende Parameter | Stand | Grundlage |
|---------------|-------------|------------------------------|-------|-----------|
| Azoxystrobin | 131860-33-8 | 4 mg/m ³ (TWA) | / | SYNGENTA |

Anderen Daten :

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz Einatmen von Nebel/Aerosol vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Handschutz Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen (NF EN 374). Handschuhe müssen bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden.

Überarbeitet am : 08/11/2019
Ausgabedatum : 08/11/2019
Version : 2 / Deutschland/Österreich

Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder vor dem Gang zur Toilette.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenschutz Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

Haut- und Körperschutz Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

Nach Ausziehen der Schutzkleidung, sich mit Wasser und Seife waschen.

Schutz gegen thermische Gefahren Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|---|
| Aussehen | flüssig |
| Farbe | weißlich bis gelborange |
| Geruch | geruchlos |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | 6 – 8 (1% w/v) |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | Nicht entflammbar – Pensky-Martens geschlossener Tiegel - |
| Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) : | Keine Daten verfügbar |

Überarbeitet am : 08/11/2019
Ausgabedatum : 08/11/2019
Version : 2 / Deutschland/Österreich

| | |
|--|---|
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20°C | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | 1,1 |
| Löslichkeit | Keine Daten verfügbar |
| Log Pow | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | 475°C |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | 117 - 541 mPa.s (20 °C) 76 - 427 mPa.s (40 °C) |
| Explosive Eigenschaften | Nicht explosiv |
| Brandfördernde Eigenschaften | Das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|----------------------------|----------------|
| Oberflächenspannung | 32 mN/m (20°C) |
|----------------------------|----------------|

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

UNIVERSAL PILZFREI

11/20

Überarbeitet am : 08/11/2019
Ausgabedatum : 08/11/2019
Version : 2 / Deutschland/Österreich

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nicht Temperaturen unter 0 °C aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität LD50 > 2 000 mg/kg - Ratte, männlich und weiblich –
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien.

Akute inhalative Toxizität CL50 = 2,69 mg/l – 4h, Staub/Nebel -

Überarbeitet am : 08/11/2019
Ausgabedatum : 08/11/2019
Version : 2 / Deutschland/Österreich

Akute dermale Toxizität LD50 > 2 000 mg/kg - Ratte, männlich und weiblich –

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Hautreizung – Kaninchen -

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien.

Schwere Augenschädigung/-reizung Keine Hautreizung – Kaninchen -

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien.

Sensibilisierung der Atemwege Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren – Meerschweinchen -

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien.

Karzinogenität :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Azoxystrobin (ISO) : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Keimzell-Mutagenität :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Azoxystrobin (ISO) : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Reproduktionstoxizität :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Überarbeitet am : 08/11/2019
Ausgabedatum : 08/11/2019
Version : 2 / Deutschland/Österreich

Azoxystrobin (ISO) : Keine Reproduktionstoxizität.

Spezifische Zielorgan :

bei einmaliger Exposition :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

bei wiederholter Exposition :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

**Toxizität gegenüber
Fischen**

LC50 = 2,8 mg/l
Cyprinus carpio (Karpfen)
96h
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

LC50 = 1,2 mg/l
Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
96h
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Überarbeitet am : 08/11/2019
Ausgabedatum : 08/11/2019
Version : 2 / Deutschland/Österreich

| | |
|---|--|
| Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren | EC50 = 0,83 mg/l <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh) 48h Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien. |
| Toxizität gegenüber Wasserpflanzen | ECr50 = 2,2 mg/l <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Grünalge) 72h Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien. |
| Toxizität gegenüber Bienen | Keine Daten verfügbar |
| Toxizität gegenüber Regenwürmer | Keine Daten verfügbar |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|---------------------|---|
| Abbaubarkeit | Für das Gemisch liegen keine Angaben vor. Azoxystobin (ISO) : Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Substanz ist stabil im Wasser. Abbau-Halbwertszeit : 214 d |
| Koc | Keine Angaben vor. |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| | |
|------------------------------------|--|
| Bioakkumulationspotenzial : | Für das Gemisch liegen keine Angaben vor. Azoxystrobin (ISO) : Keine Bioakkumulation. |
|------------------------------------|--|

12.4 Mobilität im Boden

| | |
|---------------------------|---|
| Mobilität im Boden | Für das Gemisch liegen keine Angaben vor. |
|---------------------------|---|

Überarbeitet am : 08/11/2019
Ausgabedatum : 08/11/2019
Version : 2 / Deutschland/Österreich

Azoxystrobin (ISO) : hat eine schwache bis sehr hohe Beweglichkeit im Boden.

Zerstreuungszeit: 80 d

Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50)

Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als per-sistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeines

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Produkt

Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Die Einleitung in Flüsse oder Kanalisation ist verboten. Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Verpackungen

Verschmutzte Verpackungen dürfen nicht wie normale Abfälle behandelt werden. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Überarbeitet am : 08/11/2019
Ausgabedatum : 08/11/2019
Version : 2 / Deutschland/Österreich

Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR/RID/ADN**

| | |
|---|--|
| 14.1 UN Nummer | 3082 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Azoxystrobin) |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport | 9 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III |
| 14.5 Umweltgefährdend Mark | JA |

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

| | |
|---|--|
| 14.1 UN Nummer | 3082 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Azoxystrobin) |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport | 9 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III |
| 14.5 Marine Pollution | Yes |

IATA

| | |
|---|--|
| 14.1 UN Nummer | 3082 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Azoxystrobin) |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport | 9 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III |
| 14.5 Umweltgefährdend Mark | JA |

Überarbeitet am : 08/11/2019
Ausgabedatum : 08/11/2019
Version : 2 / Deutschland/Österreich

Die UN 3077/UN 3082 können in 5 kg/Liter Innengebinden und in Einzelgebinden unbegrenzt unter neue Sondervorschrift 375 (gilt für den Gefahrguttransport auf der Strasse (ADR)) transportiert werden.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinrichtung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen :

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Stoffe, die nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG unterliegen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen :

Verordnung (EG) nr. 1107/2009 des europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln.

Überarbeitet am : 08/11/2019
Ausgabedatum : 08/11/2019
Version : 2 / Deutschland/Österreich

Nationale Vorschriften :**Deutschland**

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Lagerklasse (LGK) : 10 - Brennbare Flüssigkeiten -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Wortlaut der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise:**

| | |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H331 | Giftig bei Einatmen. |
| H332 | Gesundheits-schädlich bei Einatmen. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Gefahrenklassen und -kategorien:

| | |
|-------------------|--|
| Acute Tox. 4 | Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4 |
| Acute Tox. 3 | Akute Toxizität (inhalativ) - Kategorie 3 |
| Acute Tox. 4 | Akute Toxizität (inhalativ) - Kategorie 4 |
| Skin Irrit. 2 | Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung - Kategorie 2 |
| Eye Dam. 1 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2 |
| Skin Sens. 1 | Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1 |
| Aquatic Acute 1 | Akut gewässergefährdend - Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1 | Chronisch gewässergefährdend - Kategorie 1 |

Abkürzungen und Akronyme

| | |
|-----|--|
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |

Überarbeitet am : 08/11/2019
Ausgabedatum : 08/11/2019
Version : 2 / Deutschland/Österreich

| | |
|-----------|---|
| CAS-Nr. | Chemical Abstracts Service Nummer |
| CLP | EU-Chemikalienverordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen |
| EG-Nr. | Europäische Gemeinschaftsnummer |
| ECx | Effektive Konzentration von x % |
| EINECS | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe |
| ELINCS | European list of notified chemical substances / Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe |
| EN | Europäische Norm |
| EU | Europäische Union |
| IATA | International Air Transport Association / Internationale Luftverkehrs-Vereinigung |
| IBC | International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC Code) / eine internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt. |
| ICx | Inhibitorische Konzentration von x % |
| IMDG | International Maritime Dangerous Goods / die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr |
| Koc | Absorptionskoeffizient |
| Konz. | Konzentration |
| LCx | Tödliche Konzentration von x % |
| LDx | Tödliche Dosis von x % |
| LOEC/LOEL | Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt |
| MARPOL | MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships / das internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| NOEC/NOEL | Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung |
| N.O.S. | Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| OSHA | Occupational Safety and Health Administration / Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz |
| PBT | Persistent, Bioaccumulative and Toxic substances / Stoffe, die persistent, bioakkumulierend und toxisch sind. |
| PNEC | Predicted No Effect Concentration / die Konzentration unterhalb derer kein negativer Effekt auftritt. |
| Pow | Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten |
| REACH | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals / Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. |
| RID | Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr |
| STOT | Spezifische Zielorgan-Toxizität |
| SVHC | Substance of Very High Concern / Besonders Besorgniserregende Stoffe |
| TA Luft | Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| TWA | Zeitbezogene Durchschnittskonzentration |
| vPvB | Very Persistent and Very Bioaccumulative / Stoffe, die sehr persistent, sehr bioakkumulierend sind. |
| UN | Vereinte Nationen |

Überarbeitet am : 08/11/2019
Ausgabedatum : 08/11/2019
Version : 2 / Deutschland/Österreich

VwVwS Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK Wassergefährdungsklasse
WHO Weltgesundheitsorganisation

Weitere Informationen:

Die Einstufung des Gemischs "UNIVERSAL PILZFREI" wurde gemäß den Einstufungsvorschriften der Verordnung CE1272/2008 vorgenommen.

Grund der Überarbeitung:

Geänderte Einstufung des Produkts: Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenklasse Kategorie 4 - H332

Weitere Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.